

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR WISSENSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN DES DHLAB DER UNIVERSITÄT BASEL („ABG Dienstleistungen DHLAB“)**

### **1. Geltungsbereich**

Diese ABG Dienstleistungen DHLAB regeln die Erbringung von Dienstleistungen durch das Digital Humanities Lab der Universität Basel für den in der Offerte adressierten Kunden („Kunde“).

### **2. Antrag und Annahme**

2.1 Die vom Digital Humanities Lab dem Kunden unterbreitete Offerte ist für dreissig (30) Tage ab Erhalt durch den Kunden gültig, sofern in der Offerte nichts Abweichendes vereinbart wurde.

2.2 Der Vertrag tritt nach vollständiger Unterzeichnung beider Parteien in Kraft.

### **3. Durchführung der Dienstleistung**

3.1 Das Digital Humanities Lab erbringt die in der Offerte beschriebene Dienstleistung („Dienstleistung“) unter Beachtung gebührender Sorgfalt und anerkannten wissenschaftlichen Standards.

3.2 Die Dienstleistung sowie die Dienstleistungsergebnisse werden dem Kunden wie in der Offerte beschrieben zugestellt. Die in der Offerte aufgeführten Termine sind lediglich Schätzwerte und begründen keine Ansprüche gegenüber dem Digital Humanities Lab. Bei Verzögerungen wird das Digital Humanities Lab den Kunden zeitnah informieren.

3.3 Die Unterbeauftragung der Dienstleistung oder Teile davon durch das Digital Humanities Lab an Dritte ist in der Offerte zu vermerken, andernfalls darf die Unterbeauftragung durch das Digital Humanities Lab nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch den Kunden erfolgen.

### **4. Bereitstellen von Informationen und Material**

4.1 Der Kunde hat dem Digital Humanities Lab, die in der Offerte beschriebenen Kundeninformationen, zeitnah zukommen zulassen.

4.2 Der Kunde hat dem Digital Humanities Lab die Materialien, welche für die einwandfreie und sichere Erbringung der Dienstleistung benötigt werden, zeitnah und in der Qualität, Quantität und Beschaffenheit, wie in der Offerte festgehalten, zukommen zulassen.

4.3 Der Kunde gewährleistet die Einhaltung und Beachtung aller anwendbarer Gesetze und Regularien sowie Drittrechte im Zusammenhang mit der Beschaffung, der Übermittlung und Bereitstellung von Kundeninformationen und Materialien an das Digital Humanities Lab und deren Nutzung durch das Digital Humanities Lab für die Durchführung der Dienstleistung. Sofern in der Offerte festgehalten und vorbehaltlich Ziffer 6 ist das Digital Humanities Lab berechtigt, allfällige nach der Durchführung der Dienstleistung verbleibende Materialien zu löschen, zu vernichten oder zu nutzen.

### **5. Benutzung von Infrastruktur durch den Kunden**

Falls für die Erbringung der Dienstleistung Mitarbeitende des Kunden Zugang zu Infrastruktur des Digital Humanities Lab benötigen, sorgt der Kunde für ausreichende Versicherungsdeckung und gewährleistet, dass Mitarbeitende des Kunden alle kommunizierten internen Regulierungen und Instruktionen, wie beispielsweise Sicherheits- und Nutzungsvorschriften des Digital Humanities Lab, befolgen werden. Der Kunde anerkennt, dass seine Mitarbeitenden für die Nutzung der Infrastruktur des Digital Humanities Lab allenfalls zusätzliche Vereinbarungen, wie z.B. eine Geheimhaltungsvereinbarung, zu unterzeichnen haben.

### **6. Vertraulichkeit**

6.1 Unter „Vertraulichen Informationen“ sind alle als vertraulich gekennzeichneten, in irgendeiner Form ausgetauschten Informationen zu verstehen, welche vom Kunden des Digital Humanities Lab für den Zweck der Dienstleistung zugänglich gemacht werden. Die Pflicht zur Geheimhaltung gilt unabhängig davon, ob die Vertraulichen Informationen schriftlich, mündlich, elektronisch oder in Form von Gegenständen, Daten, Ausrüstungen etc. zugänglich gemacht werden. Das Digital Humanities Lab hält die vom Kunden übermittelten Vertraulichen Informationen geheim und verwendet diese ausschliesslich zur Erbringung der Dienstleistung. Falls Vertrauliche Informationen in nicht schriftlicher Form mitgeteilt werden, muss der Kunde des Digital Humanities Lab innerhalb von zehn (10) Tagen diejenigen Informationen in schriftlicher Form wiedergeben, welche als Vertrauliche Informationen zu gelten haben. Die Pflicht zur Geheimhaltung endet fünf (5) Jahre nach Beendigung des Vertrages.

6.2 Informationen unterliegen nicht der Geheimhaltungsverpflichtung, wenn das Digital Humanities Lab nachweist, dass diese (i) der Öffentlichkeit bereits bekannt waren, bevor sie durch den Kunden bekannt gegeben wurden oder der Öffentlichkeit danach ohne Verschulden des Digital Humanities Lab bekannt gegeben werden, (ii) dem Digital Humanities Lab durch einen Dritten ohne entsprechende Geheimhaltungspflichten bekannt gemacht wurden (iii) dem Digital Humanities Lab bereits bekannt

waren, bevor sie durch den Kunden bekannt gegeben wurden oder (iv) vom Digital Humanities Lab unabhängig entwickelt worden sind. Wenn das Digital Humanities Lab auf Grund einer behördlichen Anordnung oder einer gesetzlichen Vorschrift gezwungen ist, die Vertraulichen Informationen zu offenbaren, soll das Digital Humanities Lab den Kunden soweit möglich vorgängig über die geplante Offenbarung in Kenntnis setzen.

6.3 Mit Ausnahme von automatisch generierten elektronischen Back-up Kopien, Kopien zur Überprüfung der hier eingegangenen Verpflichtungen und vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Bestimmungen, wird das Digital Humanities Lab nach Dienstleistungserbringung sämtliche Vertraulichen Informationen unwiderruflich vernichten und/oder löschen.

## **7. Dienstleistungsergebnisse**

7.1 Falls gemäss Offerte Berichte zu übergeben sind, überträgt das Digital Humanities Lab auf den Zeitpunkt der Übergabe die Eigentumsrechte an diesen Berichten auf den Kunden. Vorbehaltlich der Ziffer 9 ist der Kunde frei, über die Berichte zu verfügen und die in den Berichten enthaltenen Informationen in eigener Verantwortung zu verwenden.

7.2 Falls gemäss Offerte Daten zu übergeben sind, ist der Kunde berechtigt, vorbehaltlich der Ziffer 9, diese Daten für beliebige Zwecke zu verwenden.

7.3 Das Risiko von Verlust und Beschädigung für die gemäss Offerte zu liefernden Gegenstände und Daten geht mit Bereitstellung zum Versand auf den Kunden über. Der Erfüllungsort ist der Sitz des Digital Humanities Lab, der die Dienstleistung erbringt.

7.4 Der Kunde hat des Digital Humanities Lab schriftlich innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Erhalt, der gemäss Offerte zu liefernden Gegenstände oder Daten allfällige Sachmängel mitzuteilen. Bei versteckten Mängeln beträgt die Rügefrist vierzehn (14) Tage nach Entdeckung. Die Gewährleistungsfrist für versteckte Mängel endet sechs (6) Monate nach Erhalt der gemäss Offerte zu liefernden Gegenstände und/oder Daten.

## **8. Vergütung**

8.1 Der Kunde hat des Digital Humanities Lab die Vergütung wie in der Offerte ausgeführt, zuzüglich einer allfälligen Schweizerischen Mehrwertsteuer, zu bezahlen. Die Dienstleistung kann vom Digital Humanities Lab basierend auf (Stunden-) Ansätzen mit oder ohne Kostendach oder Fixpreise, wie in der Offerte beschrieben, offeriert werden. Soweit in der Offerte nicht gesondert aufgeführt, sind Nebenkosten wie Kosten für Verpackung, Transport, Versicherung und Zölle zusätzlich durch den Kunden zu begleichen, soweit diese vom Kunden nicht direkt übernommen werden.

8.2 Teilzahlungen sind fällig wie in der Offerte vermerkt. Falls in der Offerte keine Teilzahlungen aufgeführt sind, ist die Vergütung mit der Beendigung des Vertrages fällig.

8.3 Rechnungen sind vom Kunden innerhalb von dreissig (30) Tagen nach Erhalt zu bezahlen. Falls der Kunde nicht innerhalb von zehn (10) Tagen nach Erhalt einer Rechnung berechnete Einwände erhebt, gilt eine Rechnung als vom Kunden akzeptiert.

## **9. Datenschutz und Exportkontrolle**

9.1 Die Parteien halten sich an alle anwendbaren Datenschutzbestimmungen.

9.2 Das Digital Humanities liefert keine Waren, Technologien oder Software über die Schweizer Grenzen hinaus und nimmt keine Waren, Technologien oder Software über die Schweizer Grenze an. Sollte es in einem Projekt notwendig sein Waren, Technologien oder Software über die Schweizer Grenze zu transportieren, obliegt dies dem Kunden. Das Digital Humanities Lab übernimmt und liefert Waren, Technologien und Software ausschliesslich aus resp. in die Schweiz.

## **10. Haftung, Gewährleistung und Schadloshaltung**

10.1 Das Digital Humanities Lab gewährleistet, dass die gemäss Offerte zu liefernden Gegenstände, Materialien und Daten, den in der Offerte ausdrücklich aufgeführten Spezifikationen entsprechen und die Dienstleistung in Übereinstimmung mit der Ziffer 3.1 erbracht wird. Weitere Garantien und/oder Gewährleistungen, insbesondere auch betreffend die Nicht-Verletzung von Drittrechten, sind ausgeschlossen.

10.2 Vorbehaltlich der Verletzung der Ziffer 6 und vorbehaltlich der Ziffer 10.3 und soweit gesetzlich zulässig, schliesst das Digital Humanities Lab jede Haftung für Schäden im Zusammenhang mit dem Vertrag aus, insbesondere auch alle indirekten Schäden und Folgeschäden (beispielsweise entgangener Gewinn), sofern diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig von des Digital Humanities Lab verursacht wurden.

10.3 Der Kunde verwendet die Gegenstände, Daten und die vom Digital Humanities Lab übermittelten Informationen auf eigene Verantwortung. Aus diesem Grunde verpflichtet sich der Kunde, ungeachtet der Ziffer 10.2 und im Rahmen des gesetzlich Zulässigen das Digital Humanities Lab von Ansprüchen schadlos zu halten, sofern die gegenüber des Digital Humanities Lab geltend gemachten Ansprüche Dritter auf die Verwendung der Gegenstände, Daten oder der in den Berichten enthaltenen oder anderweitig übermittelten Informationen durch den Kunden beruhen.

## 11. Beendigung

11.1 Vorbehaltlich Ziffer 11.2 endet der Vertrag mit Erbringung der Dienstleistung. Bestimmungen, die ihrer Natur gemäss die Beendigung oder die Kündigung des Vertrages überdauern sollen, gelten weiterhin.

11.2 Jede Partei kann den Vertrag jederzeit schriftlich kündigen. Die Dienstleistungen, die bis zur Kündigung erbracht worden sind, sind entsprechend zu entschädigen. Mit Ausnahme von Ansprüchen aus entgangenem Gewinn bleiben alle durch Kündigung zur Unzeit entstandenen Schadenersatzansprüche vorbehalten.

## 12. Gerichtsstand - Anwendbares Recht

12.1 Es gilt schweizerisches Recht, ohne Berücksichtigung der kollisionsrechtlichen Normen und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (Wiener Kaufrecht). Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Stadt Basel.

ABG Dienstleistungen DHLAB (Version Mai 2019)